

BSO-Reisekranken-Versicherung Verhalten nach einem Schadensfall:

Um die Geltendmachung Ihrer Ansprüche so rasch wie möglich abwickeln zu können, ist es erforderlich, dass Sie die unten angeführten Unterlagen, vollständig und so rasch wie möglich, per Post an unser Büro senden.

Wolfgang Held Ges.m.b.H.
Hauptstrasse 25
2353 Guntramsdor

Geltendmachung von Ansprüchen

Ansprüche auf Leistungen sind spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung der Reise durch Vorlage der quitierten Originalrechnungen bzw. sonstiger zum Nachweis der Mehrkosten der Rückreise geeigneter Belege und des Nachweises über den Abschluß der Versicherung geltend zu machen.

Die Arzt- und Krankenhausrechnungen müssen den Namen und die Geburtsdaten des Versicherten, die Krankheitsbezeichnung und die Art der Behandlung enthalten. Die Rechnungen und Belege müssen in deutscher, englischer, italienischer oder französischer Sprache ausgestellt sein. Soweit dies nicht der Fall ist, werden die Kosten der Übersetzung in Anrechnung gebracht.

Alle Unterlagen gehen in das Eigentum der **Generali Vers. AG** über.

Die Leistung des Versicherers ist mit Beendigung der zur Feststellung des Versicherungsfalles und des Umfanges der Leistung des Versicherers nötigen Erhebungen fällig.

Die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag verjähren in drei Jahren.